

Sicherheitsregeln im Mannheimer Altrheinhafen (Hafen 3)

1. Vorwort

Die oben genannten Rudervereine (im folgenden Text „3 Vereine“) nutzen Gelände am Mannheimer Altrheinhafen (Hafen 3) als Ausgangspunkt für Trainingsfahrten im Ruderboot.

Um einen einheitlichen, hohen Sicherheitsstandard für die aktiven Ruderer zu gewährleisten, gelten für alle Mitglieder der 3 Vereine und für alle Gäste aus anderen Rudervereinen, die von einem der 3 Vereine genutzten Gelände aus Trainingsfahrten unternehmen, die unter 3. genannten Sicherheitsregeln.

Diese sind Teil der Sicherheitskonzepte der 3 Vereine, deren Regelungen über die hier genannten Sicherheitsregeln hinausgehen können.

2. Gefährdungsanalyse

Gefährdungen für Ruderer bestehen durch die **Breite des Gewässers, Treibholz, die Berufsschifffahrt, Sportmotorboote** sowie durch andere Wassersportler, vor allem Segelboote. Durch die **Unachtsamkeit** von Ruderern und anderer Verkehrsteilnehmer oder eine **plötzlich eintretende Wetterverschlechterung** (z.B. Gewitter) kann das Gefährdungspotenzial erhöht werden.

Mögliche Folgen sind **eine Kollision mit Verletzungsrisiko sowie eine Kenterung des Bootes**.

Im Falle einer gesundheitlichen Störung, einer Verletzung, einer Kenterung oder eines Vollschlagens des Bootes kann es zu einer **Panik** sowie zu einer **raschen Auskühlung mit Abfall der Körpertemperatur und Unfähigkeit, sich durch Schwimmen über Wasser zu halten oder das Ufer zu erreichen**, kommen.

Diese Gefährdung ist in den Wintermonaten durch **kalte Wasser- und Lufttemperaturen sowie Eisbildung auf der Wasseroberfläche** deutlich erhöht. **Steuerleute** sind im Falle einer Kenterung durch besonders dicke Kleidung, die sich schnell mit Wasser vollsaugen kann, zusätzlich gefährdet.

Eine erhöhte Gefährdung besteht außerdem für **Anfänger, Kinder und Jugendliche**, hier besonders im **Einer** und **im Zweier ohne**.

Gesundheitlich schwer vorbelastete Personen (z.B. durch Herz-/Kreislauf- oder Atemwegserkrankungen) haben eine erhöhte Gefährdung im Falle einer plötzlich eintretenden gesundheitlichen Störung.

3. Sicherheitsregeln

3.1 Fahrordnung

Um Kollisionen zu vermeiden, gilt für **alle Ruderboote** eine **einheitliche Fahrordnung**. Sie enthält alle **Gefahrenstellen** und **wichtigen Verhaltensregeln** auf dem Wasser. Die Fahrordnung wird den im Mannheimer Altrheinhafen aktiven Mitgliedern der 3 Vereine sowie Gästen in geeigneter Weise bekannt gemacht und hängt in allen Bootshallen aus.

3.2 Sicherheitsunterweisung

Einmal pro Jahr wird eine **gemeinsame Sicherheitsunterweisung** für das Trainingsrevier Mannheimer Altrheinhafen angeboten, zu der alle Mitglieder der 3 Vereine und Gäste eingeladen werden.

3.3 Schwimmbefähigung

Die 3 Vereine fordern von allen Ruderern, die von einem der 3 Vereine genutzten Gelände aus Trainingsfahrten unternehmen, eine Schwimmbefähigung.

3.4 Rettungswesten

In der **Wintersaison (definiert durch die Winterzeit)** bzw. in der **Sommersaison (definiert durch die Sommerzeit)** gelten folgende Regelungen zum Tragen von Rettungswesten.

	Wintersaison		Sommersaison	
	1x/2-	ÜBR	1x/2-	ÜBR
U14	RWP	RWP		
U18	RWP			
STEUERLEUTE		RWP		
HANDICAP	RWE	RWE	RWE	RWE
ANDERE	RWE			

U14 / U18	Ruderer unter 14 / 18 Jahre
HANDICAP	Gesundheitlich (schwer) vorbelastete Personen
ANDERE	Gesundheitlich nicht vorbelastete, volljährige Personen
1x/2-	Einer und Zweier ohne
ÜBR	Übrige Bootsgattungen
RWE	Empfehlung, eine Rettungsweste zu tragen
RWP	Pflicht, eine Rettungsweste zu tragen

3.5 Ruderverbot bei schlechten Wetter- und Sichtverhältnissen

Bei schlechten Wetter- und Sichtverhältnissen (Nebel, Sturm, Gewitter, Eis) legen die zuständigen Trainer, Übungsleiter bzw. Vorstandsmitglieder der 3 Vereine anhand der Bedingungen vor Ort ein **Ruderverbot** fest. Das Ruderverbot wird innerhalb der 3 Vereine und Gästen **in geeigneter Weise bekannt gemacht**.

3.6 Einsatz von Motorbooten

Das Training von Gruppen mit einer größeren Anzahl Minderjähriger im Rennboot soll grundsätzlich **unter Einsatz von mindestens einem Motorboot** betreut werden.

3.7 Training von Einzelpersonen in der Wintersaison

Die 3 Vereine treffen Regelungen, um das Training von Einzelpersonen (ohne Einsatz eines Motorboots / ohne Begleitung durch weitere Ruderer) in der Wintersaison zu vermeiden.

Ludwigshafener RV v. 1878

Mannheimer RC v. 1875

Volkstümlicher Wassersport Mannheim

Winfried Ringwald

Dr. Michael Zirnstein

Franziska Cussnick